

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG  
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)**

**Drs.-Nr.: 8/6432**

**Thema: Stand Planung und Ausbau der B 169 – 3. und 4. Bauabschnitt –  
im April 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie ist der derzeitige konkrete Planungs-/Baustand der B 169 Bauabschnitte 3 (B 6/Seerhausen - B 169/Salbitz) und 4 (B 169/Salbitz - A 14/AS DöbelnNord)?**

Zur Vorbereitung der europaweit auszuschreibenden Hauptbauleistungen des 3. Bauabschnittes (B 6/Seerhausen – B 169 Salbitz) werden derzeit die fachlosbezogenen Ausführungsplanungen für den Strecken- und Ingenieurbau bearbeitet. Im Bereich des zukünftigen Baufeldes wurden die mit dem Landesamt für Archäologie (LfA) abgestimmten erforderlichen archäologischen Grabungen der ersten Grabungsstufe 2025 abgeschlossen. Im Ergebnis der ersten Grabungsstufe sind auf Veranlassung des LfA weitere Untersuchungskampagnen einer zweiten Grabungsstufe erforderlich. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Jahr 2025 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2027 beendet werden. Die projektbezogenen trassenfernen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind weitestgehend abgeschlossen. Darüber hinaus erfolgten bereits umfangreiche Anpassungsmaßnahmen an Versorgungsleitungen, zum Beispiel der erforderliche Umbau einer 380 KV-Freileitung.

Für den 4. Bauabschnitt von Salbitz bis zur A 14 (Ast Döbeln Nord) wird die Voruntersuchung einschließlich der umweltfachlichen Unterlagen bearbeitet. Weiterführend wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

**Die Staatsministerin**

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 50000  
Telefax +49 351 564 51099

Staatsministerin@  
smil.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

17. März 2026

**Aktenzeichen**

(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/149/191-2026/14906

Dresden, 21. April 2026

**FÜR LEBENDIGE  
REGIONEN**



**Hausanschrift:**

**Sächsisches Staatsministerium  
für Infrastruktur und  
Landesentwicklung**

Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smil.sachsen.de](http://www.smil.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**

Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-  
nen Hinweise zur Verarbeitung  
personenbezogener Daten durch  
das Sächsische Staatsministe-  
rium für Infrastruktur und  
Landesentwicklung zur Erfüllung  
der Informationspflichten nach der  
Europäischen Datenschutz-  
Grundverordnung auf  
[www.smil.sachsen.de](http://www.smil.sachsen.de)

**Frage 2: In welchem konkreten Verfahrensstand befindet sich das Genehmigungsverfahren der Vorplanung für den 4. Bauabschnitt und wie weit sind die erforderlichen Abstimmungen mit dem Bund gediehen und wie lässt sich hier eine Beschleunigung herbeiführen? (Bitte auch aufschlüsseln, an welche Unternehmen die wesentlichen Planungsleistungen – nach welchen Kriterien und Verfahren – vergeben worden sind und welche Verzögerungen es hierbei gab/gibt)**

Im Rahmen der im Planungsprozess vorgegebenen Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) zur Vorauswahl der Vorzugsvariante wurde der vorgeschlagenen bestandsnahen Variante nicht zugestimmt und ergänzende Untersuchungen beauftragt. Im Ergebnis war eine weitere Variante planerisch zu erarbeiten und eine erneute Anhörung der maßgeblichen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen nunmehr vor und werden ausgewertet.

Für Straßenbaumaßnahmen, die in die Baulastträgerschaft des Bundes fallen, stellt der Bund die Baumittel zur Verfügung und gibt zugleich die Regularien für die Mittelverwendung und den zu absolvierenden Planungsprozess vor. Die oben genannte Variantenuntersuchung ist dem BMV erneut zur Abstimmung und Genehmigung vorzulegen.

Bisher wurden folgende Planungsleistungen vergeben:

- Objektplanung Verkehrsanlagen (Leistungsphase 1 – 2): VIC GmbH Dresden
- Verkehrsplanerische Untersuchung: IVAS Dresden
- Umweltverträglichkeitsstudie: IHB GmbH Halle
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen: IHB GmbH Halle

Die Auftragsvergaben erfolgten auf Grundlage der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Verzögerungen sind dabei nicht aufgetreten.

**Frage 3: Welchen Stand haben die Ausgaben für die Planungen bzw. den Bau des Bauabschnittes 3 und 4 aktuell erreicht und mit welchen weiteren (Planungs-/Bau-) Kosten ist noch zu rechnen?**

Für den Bauabschnitt 3 (B 6/Seerhausen – B 169/Salbitz) wurden mit Stand März 2026 Planungsmittel in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro sowie Baumittel in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro verausgabt.

Nach der aktuellen Kostenschätzung wird bis zur Fertigstellung des Projektes mit noch weiteren aufzubringenden Baukosten in Höhe von 72,8 Millionen Euro gerechnet. Es wird eingeschätzt, dass bis zur Projektfertigstellung noch circa 9,5 Prozent der gesamten Baukosten bei Endabrechnung aufzuwenden sind.

Für den Bauabschnitt 4 wurden bisher circa 0,83 Millionen Euro für Planungsleistungen verausgabt. Für die hier noch folgenden Leistungsphasen bis zur Projektfertigstellung werden für die durchschnittlichen Gesamtplanungskosten noch schätzungsweise circa 16,5 Prozent der Baukosten bei Endabrechnung aufzuwenden sein.


**Frage 4: Zu welchen Ergebnissen führten die archäologischen Untersuchungen, Bauabschnitt 3 betreffend, und welche konkreten Funde, welcher historischen Bedeutung, wurden insgesamt gemacht? (Bitte konkret die archäologischen Funde und deren Bedeutsamkeit beschreiben)**

Die archäologischen Untersuchungen im Bauabschnitt 3 der B 169 dauern derzeit noch an, sodass abschließende Aussagen zu den Ergebnissen noch nicht möglich sind. Bis zum 31. März 2026 wurden über 1.000 Befunde ausgegraben und dokumentiert. Diese stammen aus mehreren prähistorischen Siedlungsphasen – vom Mittelneolithikum (circa 4400–2800 vor Christus) über die Früh- und Jüngere Bronzezeit (circa 2200–800 vor Christus) bis zur Vorrömischen Eisenzeit und Kaiserzeit (circa 800 vor Christus bis 350 nach Christus). Die Funde belegen eine kontinuierliche Besiedlung der Region über mehrere Jahrtausende und unterstreichen damit ihre besondere historische Bedeutung. Die detaillierte Auflistung der Funde sowie deren wissenschaftliche Bewertung erfolgen nach Abschluss der Grabungen im Rahmen der Auswertung und Erstellung des Grabungsberichts.

**Frage 5: Welche Kosten verursachten die Untersuchungen nach Frage 4?**

Da die archäologischen Untersuchungen im Bauabschnitt 3 noch nicht abgeschlossen sind, können aktuell keine Aussagen zu den endgültigen Kosten getroffen werden. Die bisher im Zusammenhang mit den archäologischen Grabungen entstandenen Kosten belaufen sich auf circa 1,8 Millionen Euro. Die Kosten beinhalten Erdbauleistungen und archäologische Untersuchungen im Grabungsfeld, sowie Bergungs- und Inventarisierungsleistungen der archäologischen Funde.

Mit freundlichen Grüßen

  
Regina Kraushaar